S8 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in:	Leonie Wingerath (Landesvorstand)
Tagesordnungspunkt:	2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 67 bis 72:
Bundessatzung nicht widersprechen. Für den Fall, dass sie keine eigene Satzung haben, gelten die Regelungen aus der Landes-bzw. ~~Bundessatzung. (4)ÜberdieAnerkennungvonBezirksgruppenentscheidetdie LandesmitgliederversammlungmitsatzungsändernderMehrheit.Das AktiventreffenkannBezirksgruppenbiszurnächsten~~Bundessatzung. (4)ÜberdieAnerkennungvonKreisverbändentscheidetdie Landesmitgliederversammlungmitabsoluter Mehrheit.Der Landesvorstand kann Kreisverbändebiszurnächsten
Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen.

Von Zeile 143 bis 145 löschen:
4. Inhaltliche und organisatorische Kontrolle des Landesvorstands
5. Vorläufige Anerkennung von Fachforen ~~und Bezirksgruppen~~.
(3)Der Landesvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig ein

Begründung

Anpassung an die Satzung auf Bundesebene. Kreisverbände können vom Landesvorstand vorläufig anerkannt werden. Sie müssen auf einer Landesmitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit anerkannt werden.

Beschluss des BuKos, zu finden unter §3a, Absatz 2.